

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 058/2019
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 14.11.2019	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	18.11.2019			
Samtgemeinderat	25.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Lorenz	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

125. Verbandsversammlung des WWL am 10.12.2019; Weisungsbeschlüsse

- a) Prüfungsbericht über das Geschäftsjahr 2018
- b) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2020
- c) Trinkwasserpreisblatt 2020 und Abwasserpreisblatt 2020
- d) Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern gemäß § 11 und § 12 der Satzung des WWL für die Amtszeit bis zum 31.03.2022

Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:

- a) Prüfungsbericht über das Geschäftsjahr 2018; Beschluss gem. § 7 Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung; Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 8 und § 25 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

b) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2019 (Anlage 2)

Der Vorstand hat in der Sitzung am 15.11.2019 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 abschließend beraten und der Verbandsversammlung die Festsetzung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgesetzt.

c) Änderung des Trinkwasserpreisblattes 2020 (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserpreisblatt 2020 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

d) Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern gemäß § 11 und § 12 der Satzung des WWL für die Amtszeit bis zum 31.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Besitzer:

Herr Prof. Klaus Dieter Arndt, Am Osterberg 20, 38173 Sickte, bisher persönlicher Vertreter von Frau Dunja Kreiser, künftig Beisitzer, gemäß Mitteilung der SG Sickte vom 05.03.2019

2. Stellvertretende Beisitzerin

Frau Dunja Kreiser, Am Wendelberge 19, 38173 Evessen, bisher Beisitzerin, künftig persönliche Vertreterin von Herrn Prof. Arndt, gemäß Mitteilung der SG Sickte vom 05.03.2019

3. Beisitzer:

Herr Detlef Kühn, Klempnerweg 3, 38126 Braunschweig, gemäß Mitteilung der Stadt Braunschweig vom 21.06.2019

Zur Information: Stimmführer:

Heike Winschewski, SPD(1), Hartmut Gauert, CDU (2), Petra Thranitz, SPD (3), Stefan Schlegel, CDU(4), Jürgen Hary LuB(5), Klaus Röhr LuB(6)

Top 5 Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres 2018

Top 6 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gemäß § 7 (8) und § 25 der Verbandssatzung

Erläuterung:

Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz vorgeschrieben. Grundlage der Prüfung war der durch den WWL aufgestellte Jahresabschluss 2018 und der durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018. Im Punkt B „Grundsätzliche Feststellungen“ des Prüfberichts wird dem Wasserverband Weddel-Lehre ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung wurde ohne Einwendungen durchgeführt.

Durch die Prüfstelle beim Wasserverbandtag e.V. wurden keine weiteren ergänzenden Anmerkungen zum vorgelegten Bericht vorgenommen, sondern schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an (§ 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz).

Der Jahresfehlbetrag von 117.428,62 € gliedert sich wie folgt:

	Betriebszweig	Jahresergebnis (€)	Vortrag aus Vorjahr (€)	Bilanzielles Jahresergebnis (€)
10	Wasserversorgung	-178.513,10	294.734,40	116.221,30
20	SW Braunschweig	-52.851,44	159.655,48	106.804,04
50	SW Creml./Lehre	20.563,84	283.115,38	303.679,22
81	KA Süpplingenburg	0,00	0,00	0,00
82	SW Nord-Elm	-10.465,42	176.922,65	166.457,53
88	SW/NW Königslutter a.E.	2.350,29	59.484,32	61.834,61
60	NW Lehre	48.180,32	88.851,68	137.032,00
70	NW Cremlingen	3.940,69	72.993,29	76.933,98
86	NW Nord-Elm	49.366,20	364.591,04	413.957,24
19	GF WV Elm	0,00	0,00	0,00
		-117.428,62	1.500.348,24	1.382.919,62

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 8 und § 25 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2018

Cremlingen, 15.11.2019

Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher

Ralf Johannes
Geschäftsführer

Anlage 2:

Vorlage zur Verbandsversammlung am 10.12.2019

TOP 7 Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2020

Erläuterung:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde nach den Vorgaben der Verbandsatzung § 22 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 beruht auf der Basis, dass in sämtlichen Betriebszweigen die Arbeitspreise, Grundpreise sowie Verbandsbeiträge nicht erhöht werden.

Die Netzinvestitionsmaßnahmen 2020 wurden mit den Bauämtern der Mitglieder erörtert, so dass eine wirtschaftliche und koordinierte Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.

Weitere Schwerpunkte für Investitionsmaßnahmen ist die Erneuerung der Messsteuerregeltechnik zur Anlagensteuerung über das Fernwirkssystem sowie die Reduzierung der Strombezugsmengen bzw. die Erhöhung der Eigenstromerzeugung. Auf der Kläranlage Süpplingenburg wird das Belebungsbecken 2 in die bestehende Druckbelüftung eingebunden.

Weiterhin werden auf dem Carportdach des Verwaltungsgeländes und auf dem Gelände des Pumpwerkes Essenrode jeweils eine Photovoltaikanlage mit einer Jahresproduktion von ca. 40.000 kWh errichtet.

Beschlussvorschlag:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt.6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgesetzt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel für das Wirtschaftsjahr 2020

Cremlingen, 14.11.2019

Ralf Johannes
Geschäftsführer

Florian Wilhelm
Controlling

Anlage 3.

Vorlage zur Vorstandssitzung am 05.11.2020

TOP 8 Beratung und Beschluss: Änderung des Trinkwasserpreisblattes 2020

Erläuterung:

Die folgenden Positionen im Trinkwasserpreisblatt 2020 werden aufgrund von neuen technischen Anforderungen sowie dem Kundenverhalten geändert bzw. neu aufgenommen.

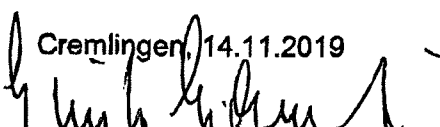
Position	Text	2019 (netto)	2020 (netto)
2.2	Miete in der ersten Woche	13,80 €	48,80 €
2.3	Miete für jede weitere Woche	30,00 €	30,00 €
4.0 und 4.5	Textergänzung		In Neubaugebieten bei Mehrspartenhauseinführungen und bei überlangen Hausanschlussleitungen behält sich der Wasserverband das Recht vor einen Zählerschacht an der Grundstücksgrenze auf dem anzuschließenden Grundstück als Übergabepunkt zu installieren.
5.1	Wechsel eines beschädigten Wasserzähler	126,15	178,90 €
5.3	Zählerstandserfassung durch MA des WWL pro Anfahrt	nicht enthalten	42,10 €
5.4	Wanddisplay für den Wasserzähler zur Kontrolle der Verbrauchsdaten	nicht enthalten	95,00 €
7.2	Schätzlauf zur Rechnungserstellung, Kundendaten wurden zur Abrechnung nicht übermittelt	nicht enthalten	5,00 €
7.3	Rechnungskorrektur, verursacht durch Schätzlauf	nicht enthalten	5,00 €

Beschlussvorschlag:

Das Trinkwasserblatt 2020 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlage:

Trinkwasserpreisblatt 2020

Cremlingen, 14.11.2019

 Günter Eichenlaub
 Verbandsvorsteher


 Ralf Johannes
 Geschäftsführer

Anlage 4:

Vorlage zur Verbandsversammlung am 10.12.2019

**Top 9 Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern gemäß
§ 11 und § 12, der Satzung des WWL, für die Amtszeit bis zum 31.03.2022**

Erläuterung:

Gemäß Mitteilung der Samtgemeinde Sickte vom 05.03.2019 hat der Rat der Samtgemeinde Sickte den Beschluss gefasst, Herrn Prof. Klaus Dieter Arndt als Beisitzer in den Vorstand des Wasserverbandes Weddel-Lehre vorzuschlagen.

Frau Dunja Kreiser wird als persönliche Vertreterin von Herrn Prof. Klaus Dieter Arndt vorgeschlagen.

Gemäß Mitteilung der Stadt Braunschweig hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 18.06.2019 den Beschluss gefasst, Ratsherr Detlef Kühn als Beisitzer in den Vorstand des Wasserverbandes Weddel vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Beisitzer:

Herr Prof. Klaus Dieter Arndt, Am Osterberg 20, 38173 Sickte, bisher persönlicher Vertreter von Frau Dunja Kreiser, künftig Beisitzer, gemäß Mitteilung der SG Sickte vom 05.03.2019

2. Stellvertretende Beisitzerin:

Frau Dunja Kreiser, Am Wendelberge 19, 38173 Evessen, bisher Beisitzerin, künftig persönliche Vertreterin von Herrn Prof. Arndt, gemäß Mitteilung der SG Sickte vom 05.03.2019

3. Beisitzer:

Herr Detlef Kühn, Klempnerweg 3, 38126 Braunschweig,
gemäß Mitteilung der Stadt Braunschweig vom 21.06.2019

Cremlingen, 15.11.2019

Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher

Ralf Johannes
Geschäftsführer